

7.02.2021

Antrag an den BA 15

Hybrides Sitzungsformat für BAs?

Der BA 15 bittet die Stadt München, folgende Fragen zu klären:

- 1) Wäre von den Vorgaben der BayGO her eine Präsenz-Sitzung der BAs und der UAe möglich, bei der teilnehmende BA-Mitglieder gleichzeitig über ihr privates Endgerät (Notebook, Tablet oder Smartphone) – freiwillig - Teilnehmer an einer parallelen Video-„Konferenz“ dieser BA-Sitzung sein können?
- 2) Welche rechtlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, dass eine derartige Videokonferenz auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein könnte?
- 3) Ist davon auszugehen, dass bei dieser Variante die bekannten Probleme in puncto Daten- und Persönlichkeitsschutz beim zentralen Sitzungsstreaming von vornherein gelöst wären, weil jeder Teilnehmer jederzeit selbst bestimmen kann, inwiefern und wann er mit Wort und Bild elektronisch erscheint?
- 4) Wie bewertet die LHM zusammenfassend diese Version eines hybriden Tagungsformates?

Begründung

Unzweifelhaft haben die Pandemieauflagen der Digitalisierung im Bereich der Besprechungen und Konferenzen bis hin zum Fernunterricht einen ungeahnten Schub verliehen. Was im Frühsommer 2020 noch zäh anlief, ist immer mehr zur Routine geworden, die sicher ihren Platz im Leben behalten wird. Neben vielen Nachteilen erweist sich häufig als Vorteil, dass sich die einzelnen Teilnehmer untereinander eher auf Augenhöhe wahrnehmen können.

Auch bei der Bürgerbeteiligung haben die digitalen Formate erfolgreich Einzug gehalten, etwa am 20. Januar 2021 bei der Erörterung zur Rahmenplanung der Wabula.

Insoweit ist es schade, dass BA-Sitzungen noch nicht von der Digitalisierung profitieren. Zwar gibt es seit ca. zehn Jahren (!) die Übertragung von Stadtratsvollversammlungen ins Internet, aber der Aufwand für ein rechtskonformes Streaming ist bekanntlich so erheblich, dass es sich kaum auf 25 BAs übertragen lässt. Dabei nehmen die Anfragen aus Bürgerkreisen immer mehr zu.

Der hier vorgestellte Lösungsansatz hätte den Vorteil, dass er die Vorgaben der BayGO nach Präsenzsitzungen erfüllt, aber eine mittlerweile gewohnte Form der Digitalisierung und Öffentlichkeitsbeteiligung mit sich bringt.

Er dürfte auch kompatibel zu den geplanten Änderungen der BayGO nach /1/ sein.

Quellen

/1/ <https://www.stmd.bayern.de/herrmann-und-gerlach-begruessen-entwurf-zur-kommunalrechtsaenderung-kuenftig-auch-audiovisuelle-zuschaltungen-von-gemeinderae-ten-moeglich/>

Initiative: Dr. Georg Kronawitter, Stephen Sikder